

Kurzarbeit an Feiertagen - Abrechnungen mit dem Update Mai 2020 korrigieren

1 Hinweise	2
2 Vorgehen nach der Installation des Updates Mai	3
2.1 Schritt 1: Eingaben im Bereich Kurzarbeitergeld prüfen und Neuberechnung anstoßen	3
Neu mit dem Update Mai 2020:	4
2.2 Schritt 2: Korrigierten Leistungsantrag erstellen	7

Für Mitarbeiter mit 'Ausfallstunden Kurzarbeit an Feiertagen' kam es mit dem Update April zu geringfügigen Abweichungen bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes. Das fiktive Entgelt wurde zu hoch ausgewiesen. Dieser Berechnungsfehler ist mit dem Update Mai 2020 behoben.

1 Hinweise

- Von der falschen Berechnung betroffen sind alle Mitarbeiter, für die Sie Lohnfortzahlung an Feiertagen in Höhe von Kurzarbeitergeld leisten.
Das sind Mitarbeiter, deren regelmäßige Arbeitszeit auf diesen Wochentag (Feiertag) fällt, die jedoch an Feiertagen nicht arbeiten müssen.

Die Stunden, für die Sie das Entgelt in Höhe des Kurzarbeitergeldes fortzahlen, müssen Sie in der Spalte '**Ausfallstunden Kurzarbeit an Feiertagen**' erfassen. (siehe Abb. Spalte 3)

Wenn Sie Ihren Mitarbeitern an den Feiertagen das volle Entgelt bezahlen, sind nur die Sollstunden, aber keine Ausfallstunden zu erfassen. Das fortgezahlte Entgelt gehört dann zum Istentgelt.

- Damit Sie das auf dem Leistungsantrag ausgewiesene Istentgelt besser nachvollziehen können, wird jetzt in den Lohndaten des Mitarbeiters unter 'Kurzarbeitergeld- Seite Entgelt' das 'Istentgelt inkl. Feiertagslohn' dargestellt.
- Davon zu unterscheiden sind Mitarbeiter, die am Feiertag gearbeitet hätten, wenn keine Kurzarbeit angefallen wäre. In diesem Fall sind '**Ausfallstunden Kurzarbeit**' (siehe Abb. Spalte 1) zu erfassen.

Das ausgefallene Entgelt wird als Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit erstattet.

Zurücksetzen	Sollstunden	1 Ausfallstunden Kurzarbeit	2 Ausfallstunden Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld	3 Ausfallstunden Kurzarbeit an Feiertagen
01.04 Mi				
02.04 Do				
03.04 Fr				
04.04 Sa				
05.04 So				
06.04 Mo				
07.04 Di				
08.04 Mi				
09.04 Do				
10.04 Fr				
11.04 Sa				
12.04 So				
13.04 Mo				
14.04 Di				
15.04 Mi				
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

- Eine ausführliche Erläuterung finden Sie in der FAQ: [Kurzarbeit \(Kug\) an Feiertagen abrechnen.](#)

2 Vorgehen nach der Installation des Updates Mai

2.1 Schritt 1: Eingaben im Bereich Kurzarbeitergeld prüfen und Neuberechnung anstoßen

Damit Lexware lohn+gehalt die Neuberechnung durchführen kann, müssen Sie bei jedem betroffenen Mitarbeiter die Seite 'Entgelt' im Bereich 'Kurzarbeitergeld' aufrufen und wieder schließen.

- Das Programm korrigiert dann das zu hohe fiktive Entgelt und damit die berechneten Sozialversicherungsbeiträge.
- Wie gewohnt, wird die geänderte Beitragsberechnung beim nächsten zu erstellenden Beitragsnachweis berücksichtigt.

Drucken Sie die Berichte aus und händigen Sie dem Mitarbeiter die korrigierte Lohnabrechnung aus.

Tipp:

Prüfen Sie bei der Gelegenheit, Ihre Einträge im Bereich 'Kurzarbeitergeld'

- Sind die Ausfallstunden auf der Seite 'Stunden - gemäß den obigen Hinweisen- in der richtigen Spalte eingetragen?
- **Wichtig: Prüfen Sie, ob auch an den Feiertagen Sollstunden erfasst sind.** Die Sollstunden müssen Sie auch für Mitarbeiter erfassen, die normalerweise an Feiertagen nicht arbeiten.

Sie können die Sollstunden auch aus den Stammdaten übernehmen.

Geben Sie Stundenwerte bitte als Dezimalzahl ein. Die Angabe der Sollstunden dient lediglich der Information. Unter Kug tragen Sie die Ausfallstunden ein, für die Kurzarbeitergeld gewährt wird. Unter KrG sind die Stunden einzugeben, für die Anspruch auf Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld besteht.

Zurücksetzen	Sollstunden	Ausfallstunden Kurzarbeit	Ausfallstunden Krankengeld i.H.v.	Ausfallstunden Kurzarbeit an
01.04 Mi				
02.04 Do				
03.04 Fr				
04.04 Sa				
05.04 So				
06.04 Mo				
07.04 Di				
08.04 Mi				
09.04 Do				
10.04 Fr				
11.04 Sa				
12.04 So				
13.04 Mo				
14.04 Di				
15.04 Mi				
16.04 Do				
17.04 Fr				
18.04 Sa				
19.04 So				
20.04 Mo				
21.04 Di				
22.04 Mi				
23.04 Do				
24.04 Fr				
25.04 Sa				
26.04 So				
27.04 Mo				
28.04 Di				
29.04 Mi				
30.04 Do				
Summe	<input type="text" value="0.00"/>	<input type="text" value="0.00"/>	<input type="text" value="0.00"/>	<input type="text" value="0.00"/>

Arbeitszeit aus den Stammdaten als Sollstunden übernehmen

- Haben Sie auf der Seite 'Entgelt' das Istentgelt **ohne Ausfallstunden** eingegeben?

Hinweis:

Das Istentgelt ist grundsätzlich ohne die Anteile für die Ausfallstunden zu erfassen, also auch ohne das Entgelt, welches auf die Ausfallstunden Kurzarbeit an Feiertagen entfällt.

Der Betrag in Höhe des Kurzarbeitergeldes (Stunden die an einem regulären Arbeitstag aufgrund Kurzarbeit ausgefallen wären) wird automatisch in der steuerpflichtigen Lohnart '978 Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kug' ausgewiesen.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.500,00 EUR
914	Kurzarbeitergeld				F	F	J	248,44 EUR
915	Fiktives Entgelt Kurzarbeit				F	B	N	800,00 EUR
978	Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kug				L	B	J	24,84 EUR

* A=Abfindung, B=SV-Beträge werden vom Arbeitgeber entrichtet, E=Einmalbezug, F=Frei, L=Laufender Bezug, M=Mehrfachversteuerung, P=Pauschale Versteuerung, S=Sonstiger Bezug, V=Vorjahr, GB=Gesamtbrutto, J=Mit Auswirkung auf das Gesamtbrutto, N=Ohne Auswirkung auf das Gesamtbrutto

Neu mit dem Update Mai 2020:

Damit Sie das vom Programm berechnete volle Entgelt für die 'Ausfallstunden Kurzarbeit an Feiertagen' besser nachvollziehen können, wird auf der Seite Entgelt' das auf dem Leistungsantrag ausgewiesene **'Istentgelt inkl. Feiertagslohn'** dargestellt.

Lohndaten: 53 Außendienst, Anna (April 2020)

Außendienst, Anna

Gesamtübersicht

- ▶ Stammdaten
- ▶ Lohnangaben
- ▶ betriebliche Altersvorsorge
- ▶ Fehlzeiten und Textfeld
- ▶ Vorträge
- ▼ Kurzarbeitergeld
- Stunden
- Entgelt

Sollentgelt: 3.910,00 €

Istentgelt: 1.210,00 €

Istentgelt inkl. Feiertagslohn: 1.352,18 €

Steuerklasse: 1

Leistungssatz: 2 (60%)

Erstattung SV-Arbeitgeberanteile wegen Covid-19

Quarantäne durch behördliche Anordnung

Kurzarbeitergeld: 837,98 €

Zuschuss zum Kurzarbeitergeld: 0,00 €

Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld: 0,00 €

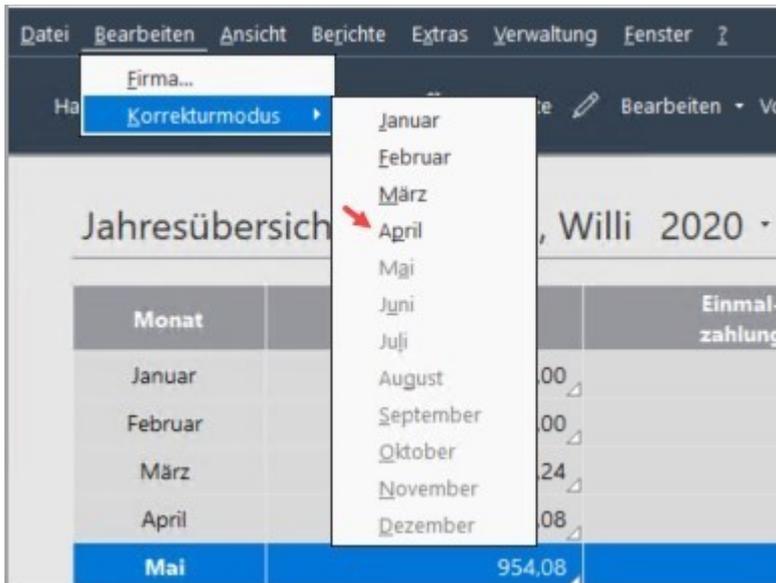
Der Kug-Leistungsantrag mit Abrechnungsliste kann im aktuellen Monat im Bescheinigungswesen erstellt werden.

Bescheinigungswesen

Korrektur des Vormonats (April):

Wenn Sie den Monatswechsel in den Abrechnungsmonat Mai bereits vorgenommen haben, gehen Sie so vor:

1. Öffnen Sie über das Menü 'Bearbeiten' den Abrechnungsmonat April im 'Korrekturmodus'.



2. Rufen Sie die Seite 'Entgelt' auf und schließen Sie die Lohndaten des Mitarbeiters. Dadurch wird die Neuberechnung ausgelöst.

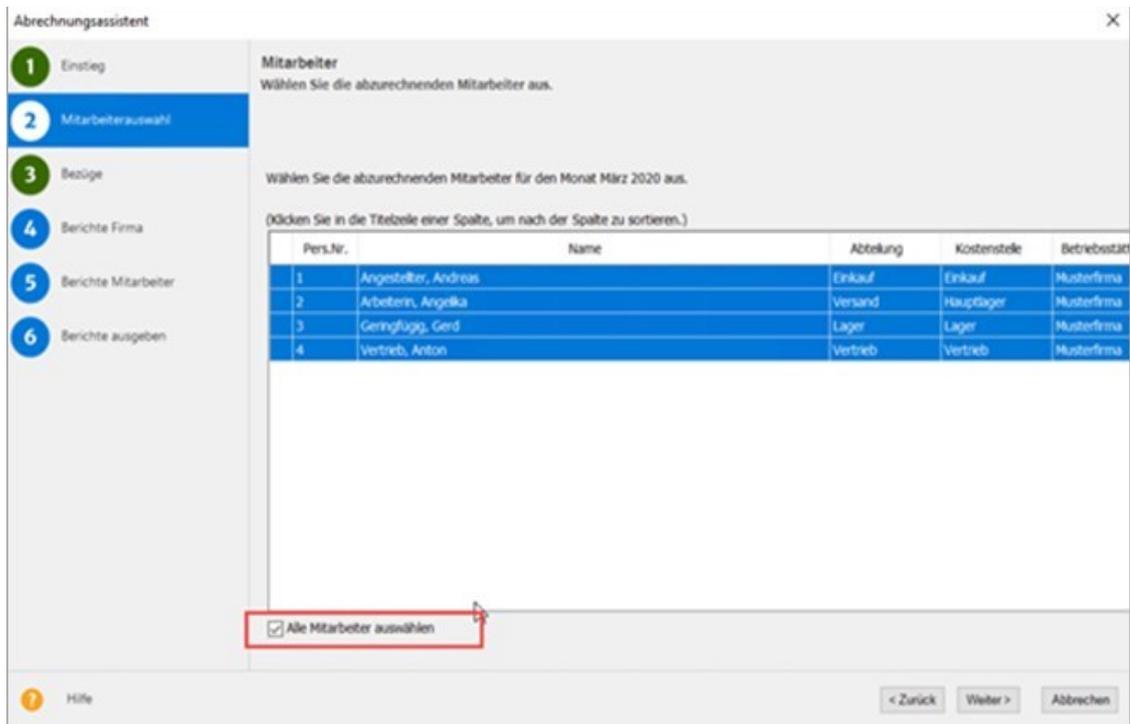
Korrektur des aktuellen Abrechnungsmonats:

Im Abrechnungsassistenten können Sie die Lohndaten der einzelnen Mitarbeiter für den aktuellen Monat nacheinander aufrufen und bearbeiten.

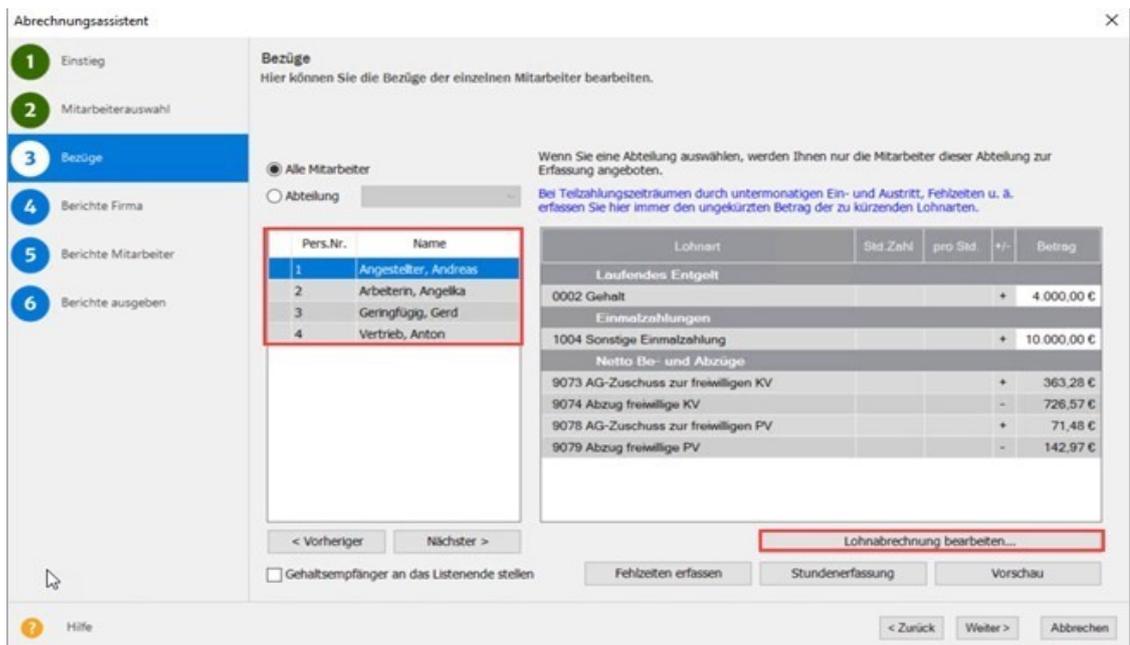
1. Wählen Sie dazu auf der Startseite den Eintrag 'Mehrere Mitarbeiter erfassen'.



2. Wählen Sie die zu korrigierenden Mitarbeiter aus.
Unsere Empfehlung: Wählen Sie im Zweifel 'Alle Mitarbeiter...' aus.
3. Klicken Sie auf 'Weiter'.



- Rufen Sie über die Schaltfläche 'Lohnabrechnung bearbeiten' den Bereich Kurzarbeitergeld auf.



- Prüfen Sie, wie oben erläutert, Ihre Angaben auf der Seite 'Stunden'.
- Rufen Sie zur Neuberechnung des fiktiven Entgelts die Seite 'Entgelt' auf und schließen Sie die Lohndaten des Mitarbeiters.

Hinweis: Über die, in der obigen Abbildung markierte Mitarbeiterauswahl, können Sie direkt zwischen den einzelnen Mitarbeitern wechseln.

2.2 Schritt 2: Korrigierten Leistungsantrag erstellen

Nachdem Sie die betroffenen Mitarbeiter (wie in Schritt 1 beschrieben) korrigiert haben, können Sie den Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld mit den korrekten Beträgen erstellen.

1. Rufen Sie das Menü 'Extras-Bescheinigungswesen' auf.
2. Wählen Sie den 'Kug -Leistungsantrag' aus und klicken Sie auf "Erstellen".
3. Wählen Sie aus der Listbox den Abrechnungsmonat aus, für den Sie den Leistungsantrag neu erstellen möchten.
Dadurch werden die Felder mit den Werten des gewählten Monats befüllt.
4. Beachten Sie:
Wenn Sie den zu Leistungsantrag bereits bei der Agentur für Arbeit eingereicht haben, muss die Korrektur als solche gekennzeichnet sein.
Klicken Sie dazu die in der Abbildung markierte Option an.

The screenshot shows the 'Kurzarbeitergeld (Kug) - Leistungsantrag' form. Key elements include:

- Bankverbindung des Antragsstellers:** ING-DiBa Frankfurt am Main, IBAN, BIC: INGDEFFXXX.
- Antrag:** Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen.
- Checkboxes:** des Betriebes, der Betriebsabteilung, (ohne).
- Personnel Data:** Gesamtzahl der dort Beschäftigten: 1; Anzahl Kurzarbeiter: 0 männlich, 0 weiblich.
- Correction Option:** Korrektur-Leistungsantrag (highlighted with a red box).
- Financials:** Summe Soll-Entgelt: 0.00; Summe Ist-Entgelt: 0.00.
- Abrechnungsmonat:** Dropdown menu set to 'Mai 2020'.
- Buttons:** 'Erstellen' (highlighted with a red arrow), 'Beenden', 'Sichern', '< Zurück', 'Weiter >', 'Abbrechen'.

5. Klicken Sie auf 'Weiter' und drucken Sie den Leistungsantrag aus.
6. Unterschreiben Sie den Leistungsantrag und senden Sie ihn an die Agentur für Arbeit.